

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1880)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Domänen-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Scheurer

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416260>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Domänen-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1880.

Direktor: Herr Regierungsrath **Scheurer**.

### A. Gesetzgebung.

Durch § 12, Art. 3 des Gesetzes betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 wurde Alinea 3, § 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872, wonach der Mehrerlös der verkauften Domänen gegenüber der Kapitalschätzung in die laufende Verwaltung fallen sollte, aufgehoben und durch folgenden Passus ersetzt: « Der Erlös der verkauften Domänen ist als Stammvermögen zu behandeln und fällt in die Domänenkasse. »

Die Ausführung des Grossrathsbeschlusses vom 25. November 1878, betreffend Erhöhung des Reinertrages der Staatsdomänen, galt gleich wie im verfloßenen so auch im Berichtsjahre als leitende Norm für die Domänenverwaltung; es wurde daher mit der im letztjährigen Verwaltungsberichte angeführten Revision der daherigen Mieth- und Pachtverträge im Sinne der Erhöhung der Mieth- und Pachtzinse fortgeführt, da diese Massregel auch bis jetzt noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte, sondern jeweilen durch Berücksichtigung des objektiven Falles resp. Auslauf oder anderweitige Aufhebungsgründe der daherigen Verträge, welche letztere manchmal für eine Anzahl von Jahren abgeschlossen worden sind, nur nach und nach zur Erledigung gebracht werden kann.

Auch mit dem durch das oben angerufene Finanzgesetz vom 31. Juli 1872 vorgeschriebenen Verkaufe der nicht zu Verwaltungs- oder Kultuszwecken dienenden Staatsdomänen ist in noch bedeutender Masse als in den verfloßenen Jahren fortgeführt worden.

Gegen den Verkauf der nach dem Kirchengesetze vom 18. Januar 1874 den Pfarrern nicht unentgeltlich zur Benutzung zustehenden Pfrunddomänen langten aus einer grössern Anzahl Gemeinden des Oberlandes gleichlautende Vorstellungen an den Regierungsrath ein, welche jedoch von letzterem unterm 11. Oktober 1880 vermittelt Kreisschreiben dahin beantwortet wurden, es sei dieser Kollektivvorstellung keine weitere Folge zu geben, wohl aber seien die geltend gemachten Gründe bei jeder Pfrundveräusserung besonders zu prüfen.

Durch Beschluss des Regierungsrathes vom 11. August 1880 wurde auf das Gesuch der Regierung des Kantons Luzern zur Hebung des edleren Hochgewildes an der Luzernergrenze ein neuer Gembannbezirk geschaffen und über denselben ein besonderer, besoldeter Jagdaufseher bestellt.

### B. Verwaltung.

#### I. Direktion.

Der Bestand des Verwaltungspersonals hat im Berichtsjahre keine Veränderung erlitten; hingegen wurde die im Jahre 1879 durch Zuteilung an verschiedene Direktoren eingeführte Trennung der bis anhin zentralen Domänen- und Forstverwaltung durch Ausscheidung der daherigen Kredite für Besoldung des Büreaupersonals und für Verwaltungskosten noch weiter durchgeführt. Diese Veränderungen greifen aber erst für das Rechnungsjahr 1881 Platz, konnten daher im gegenwärtigen Berichte noch nicht in Rechnung gezogen werden.

## II. Spezielle Verwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal- und Kapitalbestande der Staatsdomänen sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

### Vermehrung.

#### a. Durch Ankauf:

	Gebäude.		Inhalt.		Kapitalschätzung.	
	Hektaren.	Aren.	□-M.	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
1) <i>Bern.</i> Zwei Stücke Weyeracker im Lindenthal zu Vechigen . . . . .	—	—	5	34	118.	66
2) <i>Erlach.</i> Siebenter Beitrag an das Unternehmen der Juragewässer- korrektur und erster Beitrag an die Binnenkorrektur, betreffend 100 Jucharten Moosland zu Ins . . . . .	—	—	—	—	1,566.	—

#### b. durch Tausch:

3) <i>Erlach.</i> Das unter Nr. 87 für Fr. 14,500 brandversicherte Wohnhaus an der Spitalgasse zu Erlach, Plan Sekt. II, Nr. 212 <sup>a</sup> , mit Platz dabei . . . . .	1	—	4	59	15,000.	—
Summa Vermehrung	1	—	9	93	16,684.	66

### Verminderung.

#### a. Durch Verkauf.

##### Pfrunddomänen.

	Gebäude.		Inhalt.		Kapitalschätzung.		Kaufpreis.	
	Hektaren.	Aren.	□-M.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1) <i>Aarwangen.</i> a. Die Pfrundbeunde zu Mumenthal, Gemeinde Aarwangen, Plan Flur B, Nr. 15 . . . . .	—	—	25	29	579.	71	850.	—
b. Ein Riemlein von der Pfrundhofstatt zu Bleienbach . . . . .	—	—	—	33	13.	30	21.	50
c. Ein Stück Ackerland auf dem Allmen zu Langenthal, Plan Flur C, Nr. 162 . . . . .	—	—	6	69	289.	85	400.	—
d. Die obere Matte daselbst, Plan Flur C, Nr. 122 . . . . .	—	1	5	17	3,043.	48	6,940.	—
e. Der Einschlagacker zu Lotzwyl . . . . .	—	—	61	92	1,086.	96	2,971.	—
f. Die Pfrundmatte daselbst . . . . .	—	—	68	80	1,884.	06	4,250.	—
g. Ein Stück Ackerland auf dem Kleinholzfild daselbst . . . . .	—	—	34	40	434.	78	1,000.	—
h. Ein Stück Ackerland am Guger zu Melchnau . . . . .	—	—	80	14	1,965.	58	4,502.	—
i. Die Hofmatte zu Roggwyl . . . . .	—	—	12	64	724.	64	810.	—
k. Die Munimatte mit Bord daselbst . . . . .	—	—	76	03	2,028.	98	3,500.	—
l. Ein Acker auf der Buchägerten daselbst . . . . .	—	2	20	68	4,565.	22	8,050.	—
m. Ein Acker zu Thunstetten . . . . .	—	1	32	—	4,347.	81	6,300.	—
n. Die Brühlmatte zu Wynau . . . . .	—	—	28	46	1,304.	35	1,800.	—
2) <i>Bern.</i> a. Ein unter Nr. 3 für Fr. 2000 brandver- sicherter Speicher mit Holzschopf zu Köniz, und b. Ein Schweinscheuerlein mit Holzschopf daselbst . . . . .	2	—	—	—	589.	86	1,000.	—
c. Die Pfrundmatte mit Garten daselbst . . . . .	—	1	41	57	3,981.	71	9,050.	—
d. Die unter Nr. 3 für Fr. 6800 brandversicherte Pfrundscheune und der unter Nr. 4 für Fr. 1600 brandversicherte Speicher zu Unterwohlen, nebst Matt- und Ackerland . . . . .	2	3	74	67	11,764.	49	19,000.	—
Uebertrag . . . . .	4	13	68	79	38,604.	78	70,444.	50

	Gebäude.	Inhalt.		□-M.	Kapitalschätzung.		Kaufpreis.	
		Hektaren.	Aren.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
3) <i>Burgdorf.</i> Uebertrag . . .	4	13	68	79	38,604.	78	70,444.	50
a. Ein Stück von der Pfrundhofstatt zu Hasle, Ackerland . . . . .	—	—	8	80	128.	40	834.	—
b. Der sogen. Sandeggen im obern Schachen zu Kirchberg, Ackerland . . . . .	—	1	65	12	2,563.	84	3,000.	—
c. Die unter Nr. 3 für Fr. 6500 brandversicherte Pfrundscheune zu Koppigen, mit Platz und Umschwung . . . . .	1	—	5	85	2,736.	95	4,000.	—
d. Ein Acker in der Halten-Feuchrütli-Flur daselbst, Nr. 179, Flur E . . . . .	—	—	35	29	1,014.	49	1,460.	—
4) <i>Erlach.</i> Vom Pfrundgute zu Vinelz neun Stück, bestehend in Matt-, Acker- und Beundenland . . . . .	—	3	21	30	5,101.	56	14,466.	—
5) <i>Interlaken.</i> a. Ein Stück von der Pfrundmatte zu Brienz . . . . .	—	—	—	73	200.	74	317.	24
b. Drei Parzellen vom Spitzmättelein daselbst . . . . .	—	—	3	35				
c. Der Zaun, Wiesenland, mit Scheune daselbst . . . . .	1	—	54	—	1,594.	20	3,500.	—
d. Drei Parzellen von der obern Pfrundmatte zu Lauterbrunnen . . . . .	—	1	23	30	3,334.	—	5,600.	—
e. Die Meienthiele, Mattland, mit Scheune, auf Wengen daselbst . . . . .	1	—	54	—	869.	56	2,400.	—
f. Die Haussengg, Mattland, mit Scheune daselbst . . . . .	1	1	8	—	1,304.	35	3,550.	—
g. Die Gänsebodenweid, mit Scheune allda . . . . .	1	—	90	—	869.	56	3,250.	—
h. Eine Weide auf Wengen . . . . .	—	1	80	—	2,012.	64	8,800.	—
i. Für 5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Kühe Bergrecht an der Wengernalp . . . . .	—	—	—	—	435.	—	2,130.	—
k. Die obere Pfrundmatte zu Leissigen . . . . .	—	—	54	—	1,980.	73	5,000.	—
6) <i>Konolfingen.</i> Vom Pfrundgute zu Walkringen: a. Ein Stück Mattland beim untern Todtenacker, Plan Nr. 13 . . . . .	—	—	22	32	630.	—	850.	—
b. Zwei Stücke Allmendland, Plan Nr. 5 und 7 . . . . .	—	—	69	03	1,910.	—	3,700.	—
c. Die Weide, Ackerland . . . . .	—	2	31	80	3,500.	—	3,610.	—
d. Ein Stück Moosland, Oberfeld genannt, Plan Nr. 82 . . . . .	—	—	66	64	2,810.	—	3,550.	—
e. Ein Stück Torfmoos, Plan Nr. 70 . . . . .	—	1	96	47	7,880.	—	15,500.	—
und der Reckholternacker zu Oberwichtrach . . . . .	—	—	27	—	181.	16	270.	—
Vom Pfrundgut zu Worb: a. Die unter Nr. 129 für Fr. 8000 brandversicherte Scheune mit Platz und ein Stück von der Hofstatt . . . . .	1	—	19	59	8,321.	07	11,370.	—
b. Der Pfrundrain, Ackerland . . . . .	—	2	83	80	5,797.	10	7,600.	—
c. Das Lehenmoos, » . . . . .	—	—	45	63	1,377.	73	1,600.	—
d. Die Rothmöschen, » . . . . .	—	—	46	53	1,546.	85	1,500.	—
7) <i>Münster.</i> Ein Stück Wiesenland «aux voites clos» zu Dachsfielden, Kataster litt. C. p., Nr. 48 . . . . .	—	—	2	66	60.	—	600.	—
8) <i>Saanen.</i> a. Die Kappelenmatte zu Abläntschen, mit einer unter Nr. 14 für Fr. 1500 brandversicherten Scheune . . . . .	1	—	46	80	1,594.	20	2,200.	—
b. Ein Heimwesen im Innern Gsteig zu Gsteig, enthaltend: ein unter Nr. 25 um Fr. 400 brandversichertes Wohnhäuslein mit Scheuer und an Matt- und Riedland . . . . .	1	1	89	19	3,659.	42	5,500.	—
c. Ein Kuhrecht am Krinnenberg daselbst . . . . .	—	—	—	—	168.	11	405.	—
9) <i>Seftigen.</i> Vom Pfrundgute zu Gerzensee sechs Stücke Acker- und Wiesenland . . . . .	—	4	17	77	8,884.	06	20,400.	—
Uebertrag . . . . .	12	42	37	76	111,070.	50	207,406.	74

	Gebäude.	Inhalt.		Kapitalschätzung.		Kaufpreis.		
		Hektaren.	Aren.	□-M.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag . . .	12	42	37	76	111,070.	50	207,406.	74
10) <i>Signau.</i>								
a. Der Reholderacker zu Lauperswyl . . .	—	—	75	83	2,608.	69	4,500.	—
b. Die unter Nr. 3 für Fr. 1600 brandversicherte Pfrundscheune zu Röthenbach nebst der anstossenden Scheidhalden, Matt- und Ackerland . . .	1	1	21	50	2,028.	98	4,500.	—
11) <i>Niedersimmenthal.</i>								
a. Eine Parzelle von der Pfrundhofstatt zu Reutigen . . .	—	—	2	88	75.	60	160.	—
b. Ein Stück von der Hasliallmend zu Wimmis . . .	—	1	18	03	1,490.	—	3,000.	—
12) <i>Obersimmenthal.</i>								
a. Die obere Pfrundmatte zu Boltigen nebst der unter Nr. 489 für Fr. 600 brandversicherten Scheune und . . .								
b. für 8¼ Rindersweid Summung oder Weidgangsrecht . . .	1	4	23	73	10,181.	16	18,500.	—
c. Die Wydenmatte daselbst mit einer unter Nr. 16 für Fr. 1200 brandversicherten Scheune und . . .								
d. für 2¾ Kühe Summung oder Weidgangsrecht . . .	1	1	35	—	2,125.	75	7,250.	—
e. Die Gänselmatte mit der auf der obern Pfrundmatte stehenden unter Nr. 224 für Fr. 3000 brandversicherten Aetzscheune zum Abbruch . . .	1	1	98	14	3,914.	49	12,600.	—
f. Die Birrenabtheilung vom Hinterschlündiberg in der Bäuert Reichenstein zu Zweisimmen, haltend für 38 Rindersweid Sommerbesatz mit Sennhütte . . .	1	—	—	—	15,362.	32	21,420.	—
g. Für 1½ Rindersweid Sommerbesatz am Seeberg zu Mannried, Gemeinde Zweisimmen . . .	—	—	—	—	326.	08	510.	—
13) <i>Thun.</i>								
a. Die Allmendweide unter der Stauffenalp zu Buchholterberg . . .	—	2	99	40	1,811.	—	4,400.	—
b. Ein Stück Pflanzland im Schneckenbühl zu Oberhofen . . .	—	—	5	67	543.	48	600.	—
14) <i>Trachselwald.</i>								
a. Der Schmittacker zu Affoltern . . .	—	—	99	27	2,173.	91	5,200.	—
b. Der Eggerdingenacker daselbst . . .	—	1	57	77	2,898.	55	4,200.	—
c. Die unter Nr. 2 für Fr. 3000 brandversicherte Pfrundscheune zu Dürrenroth zum Abbruch . . .	1	—	—	—	1,014.	49	1,200.	—
d. Der Dorf- oder Pfrundacker auf der Allmend daselbst . . .	—	—	89	55	2,608.	69	5,900.	—
e. Zwei Allmend- oder Beundenplätze daselbst . . .	—	—	10	69	240.	—	960.	—
15) <i>Wangen.</i>								
a. Der Pfrundbodenacker auf dem Wanzwylfeld zu Herzogenbuchsee . . .	—	—	35	59	978.	26	1,900.	—
b. Der Acker unter der Seematt daselbst . . .	—	—	32	96	869.	57	1,625.	—
c. Der Renkholzacker zu Niederbipp . . .	—	1	9	65	2,608.	70	4,350.	—
d. Drei Aecker auf dem Waldkirchenfeld daselbst . . .	—	1	6	56	1,739.	13	2,960.	—
e. Ein Acker im Einschlag zu Oberbipp . . .	—	—	86	20	1,268.	12	3,640.	—
f. Der Birchlenacker auf dem Mittlerfeld daselbst . . .	—	—	29	79	579.	71	930.	—
g. Eine Matte im Ried daselbst . . .	—	—	18	87	434.	78	941.	—
h. Ein Stück Allmendland daselbst . . .	—	—	19	52	270.	—	280.	—
i. Ein unter Nr. 2 für Fr. 2500 brandversicherter Wohnstock mit Wasch- und Backhaus zu Seeberg . . .								
k. Eine unter Nr. 3 für Fr. 8600 brandversicherte Scheune daselbst, und . . .								
l. an Gebäudeplätzen, Baumgarten, Acker- und Wiesenland . . .	2	7	65	68	16,704.	90	24,100.	—
Uebertrag . . .	20	71	80	04	185,926.	86	343,032.	74

## Civildomänen.

	Gebäude.				Inhalt.		Kapitalschätzung.		Kaufpreis.	
	Hektaren.	Aren.	□-M.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Uebertrag . . . . .	20	71	80	04	185,926.	86	343,032.	74		
<b>16) Bern.</b>										
a. Der zum Rüttigut gehörende Beer- oder Meielenacker zu Zollikofen . . . . .	—	—	19	80	440.	—	550.	—		
b. Die Parzellen Nr. 9, 10 und 11 des südlichen Theils des Zeughausareals in Bern . . . . .	—	—	7	50	25,712.	90	57,834.	—		
<b>17) Interlaken.</b>										
Die Zollhausbesitzung zu Aarmühle, nämlich:										
a. Ein unter Nr. 20 <sup>a</sup> für Fr. 16,000 brandversichertes Wohnhaus mit Scheune . . . . .										
b. Ein unter Nr. 20 <sup>b</sup> für Fr. 1000 brandversichertes Waschhaus, und										
c. an Garten- und Mattland . . . . .	2	1	16	55	15,982.	—	27,000.	—		
<b>18) Konolfingen.</b>										
Ein Stück Tann- und Eichwald im Herrenholz zu Münsingen, zur Schlossdomäne gehörend . . . . .	—	5	94	—	10,300.	—	40,100.	—		
<b>19) Seftigen.</b>										
Ein Stück Mattland, der Schützenbaumgarten zu Belp . . . . .	—	1	32	94	5,202.	50	9,300.	—		
<b>20) Nidersimmenthal.</b>										
a. Die Herrenmatte zu Wimmis, Acker- und Wiesenland, nebst einer unter Nr. 7 für Fr. 6000 brandversicherten Scheune mit Brunnen . . . . .	1	8	85	55	35,507.	25	43,600.	—		
b. Der Wetterecken, Acker- und Wiesenland daselbst . . . . .	—	—	67	16						
c. Die Reutenen, auf der Mattenzelg daselbst, Acker- und Wiesenland, mit einer unter Nr. 11 für Fr. 1300 brandversicherten Scheune . . . . .	1	2	63	98	7,101.	45	15,500.	—		
d. Das Mattenstück, Ackerland, allda . . . . .	—	1	20	33						
e. Das Spissenmätteli im Oberdorfe, Baumgarten und Wiesenland . . . . .	—	—	65	66	1,469.	56	3,200.	—		
f. Das Baumgarti im Unterdorf daselbst, Acker- und Wiesenland . . . . .	—	6	20	47	12,420.	29	30,380.	—		
g. Zwei Stücke von der Hasliallmend daselbst . . . . .	—	—	38	76	740.	—	1,100.	—		
<b>21) Trachselwald.</b>										
a. Eine zum Amtsschreiberei-Brunnen gehörende Brunnenquelle . . . . .	—	—	—	—	—	—	25.	—		
b. Ein Stück Wiesenland, die sog. Kappelenmatt zu Grünen bei Sumiswald . . . . .	—	4	46	22	11,614.	20	20,000.	—		
c. Ein Stück Wald, das Kappelenmatthölzli, in der Gemeinde Lützelfüh . . . . .	—	—	25	63						
<b>b. Durch Tausch.</b>										
<b>22) Erlach.</b>										
a. Die unter Nr. 129 für Fr. 7000 brandversicherte Pfrundscheune zu Vinelz nebst Platz und Umschwung . . . . .	1	—	10	90	8,281.	16	14,410.	—		
b. Zwei Hofmattäcker daselbst . . . . .	—	1	26	—						
c. Die Grossmatte im Brühl zu Erlach . . . . .	—	—	87	47						
Total der Domainenverkäufe . . . . .	25	108	8	96	320,698.	17	606,031.	74		
Total der Kapitalverminderung . . . . .							320,698.	17		
Mehrerlös der verkauften Liegenschaften . . . . .							285,333.	57		

**Bestand der Domänen laut Domänen-Etat.**

<i>Amtsbezirke.</i>	Bestand der Domänen auf 1. Januar 1880.				Zuwachs.				Abgang.				Bestand der Domänen auf 1. Januar 1881.										
	Gebäudezahl.	Erdreich, Hektaren.	Reben, Mannwerk.	Bergrechte.	Kapital- Schätzung.	Gebäudezahl.	Erdreich, Hektaren.	Reben, Mannwerk.	Bergrechte.	Kapital- Schätzung.	Gebäudezahl.	Erdreich, Hektaren.	Reben, Mannwerk.	Bergrechte.	Kapital- Schätzung.								
Aarberg . . . . .	47	136,40	—	—	Fr. 677,797	—	—	—	—	Rp. 28	47	136,40	—	—	Fr. 677,797	Rp. 28							
Aarwangen . . . . .	40	41,48	—	—	738,369	—	—	—	—	57	40	32,95	—	—	716,100	85							
Bern . . . . .	145	188,08	—	—	10,113,259	—	—	—	—	46	141	182,65	—	—	10,070,889	16							
Biel . . . . .	3	—	—	—	102,929	—	—	—	—	—	3	—	—	—	102,929	—							
Bütten . . . . .	24	16,61	—	—	351,167	—	—	—	—	49	24	16,61	—	—	351,167	49							
Burgdorf . . . . .	49	143,11	—	—	1,259,043	—	—	—	—	08	48	140,96	—	—	1,252,599	40							
Courtelay . . . . .	23	4,14	—	—	319,067	—	—	—	—	21	23	4,14	—	—	319,067	21							
Delsberg . . . . .	9	1,61	—	—	199,868	—	—	—	—	—	9	1,61	—	—	199,868	—							
Erlach . . . . .	23	103	—	—	380,167	—	—	—	—	94	23	97,54	66	—	383,351	22							
Eraubrinnen . . . . .	33	38,91	—	—	709,235	—	—	—	—	08	33	38,91	—	—	709,235	08							
Freibergen . . . . .	2	—	—	—	88,974	—	—	—	—	—	2	—	—	—	88,974	—							
Frutigen . . . . .	12	2,92	—	—	223,740	—	—	—	—	56	12	2,92	—	—	223,740	56							
Interlaken . . . . .	50	34,57	—	—	741,357	—	—	—	—	90	44	26,78	—	—	712,775	12							
Konolfingen . . . . .	43	140,86	—	—	888,378	—	—	—	—	03	42	124,84	—	—	844,124	12							
Laufen . . . . .	2	—	—	—	11,147	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11,147	—							
Laupen . . . . .	22	19,69	—	—	237,104	—	—	—	—	36	22	19,69	—	—	237,104	36							
Münster . . . . .	4	8,82	—	—	57,581	—	—	—	—	23	4	8,79	—	—	57,521	23							
Neuenstadt . . . . .	7	6,76	—	—	88,972	—	—	—	—	97	7	6,76	—	—	88,972	97							
Nidau . . . . .	29	18,66	10	—	566,181	—	—	—	—	45	29	18,66	10	—	566,181	45							
Oberhasle . . . . .	13	12,69	—	—	140,394	—	—	—	—	74	13	12,69	—	—	140,394	74							
Pruntrut . . . . .	17	1,44	—	—	237,639	—	—	—	—	32	17	1,44	—	—	237,639	32							
Saanen . . . . .	18	19,26	—	—	176,163	—	—	—	—	04	16	16,90	—	—	170,741	31							
Schwarzenburg . . . . .	19	24,48	—	—	222,350	—	—	—	—	37	19	24,48	—	—	222,350	37							
Seftigen . . . . .	31	31,05	—	—	548,939	—	—	—	—	03	31	25,55	—	—	534,832	47							
Signau . . . . .	33	22,75	—	—	406,914	—	—	—	—	09	32	20,78	—	—	402,276	42							
Nedersimmenthal . . . . .	22	47,17	—	—	315,104	—	—	—	—	71	14	15,92	—	—	223,107	82							
Obersimmenthal . . . . .	18	23,49	—	—	255,373	—	—	—	—	62	20	15,92	—	—	223,107	82							
Thun . . . . .	42	8,88	—	—	784,461	—	—	—	—	52	42	5,28	—	—	782,107	04							
Trachselwald . . . . .	42	40,81	—	—	707,576	—	—	—	—	15	41	32,02	—	—	687,026	31							
Wangen . . . . .	22	18,48	—	—	370,740	—	—	—	—	88	20	6,48	—	—	345,287	71							
Answärtige Liegenschaften	20	15,75	—	—	138,114	—	—	—	—	78	20	15,75	—	—	138,114	78							
Total	864	1170,82	82	532	22,078,113	86	1	0,1	—	16,684	66	25	108,08	—	571,4	320,698	17	840	1062,74	82	474 <sup>3/4</sup>	21,774,100	35

Bei Anlass der Berathung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1879, Abtheilung Domainen, hat die Staatswirtschaftskommission den Wunsch ausgesprochen, es möchte die vorstehende Tabelle in Zukunft in der Weise erweitert werden, dass die zinstragenden Domainen von den nicht zinstragenden ausgeschieden und beide besonders aufgeführt werden, und dass die Grundsteuerschätzung der Ge-

bäude von derjenigen des Erdreichs getrennt werden möchte.

In den nachstehenden Tabellen haben wir versucht, diesem Wunsche zu entsprechen und zwar in der Weise, dass die geforderten Separatangaben sowohl für die Civil- als für die Pfrunddomainen in je einem besondern Tableau aufgeführt wurden.

No. der Domainen	Name der Domainen	Art der Domainen	Grundsteuerschätzung		Gesamtschätzung
			1879	1880	
1	St. Peter und Paul	Civil	1000	1000	2000
2	St. Michael	Civil	1500	1500	3000
3	St. Anna	Civil	2000	2000	4000
4	St. Barbara	Civil	2500	2500	5000
5	St. Elisabeth	Civil	3000	3000	6000
6	St. Margarethe	Civil	3500	3500	7000
7	St. Katharina	Civil	4000	4000	8000
8	St. Maria	Civil	4500	4500	9000
9	St. Joseph	Civil	5000	5000	10000
10	St. Martin	Civil	5500	5500	11000
11	St. Nikolaus	Civil	6000	6000	12000
12	St. Leonhard	Civil	6500	6500	13000
13	St. Rupert	Civil	7000	7000	14000
14	St. Ulrich	Civil	7500	7500	15000
15	St. Verena	Civil	8000	8000	16000
16	St. Hildegard	Civil	8500	8500	17000
17	St. Gertrud	Civil	9000	9000	18000
18	St. Ursula	Civil	9500	9500	19000
19	St. Agathe	Civil	10000	10000	20000
20	St. Margaretha	Civil	10500	10500	21000
21	St. Katharina	Civil	11000	11000	22000
22	St. Barbara	Civil	11500	11500	23000
23	St. Elisabeth	Civil	12000	12000	24000
24	St. Margarethe	Civil	12500	12500	25000
25	St. Katharina	Civil	13000	13000	26000
26	St. Barbara	Civil	13500	13500	27000
27	St. Elisabeth	Civil	14000	14000	28000
28	St. Margarethe	Civil	14500	14500	29000
29	St. Katharina	Civil	15000	15000	30000
30	St. Barbara	Civil	15500	15500	31000
31	St. Elisabeth	Civil	16000	16000	32000
32	St. Margarethe	Civil	16500	16500	33000
33	St. Katharina	Civil	17000	17000	34000
34	St. Barbara	Civil	17500	17500	35000
35	St. Elisabeth	Civil	18000	18000	36000
36	St. Margarethe	Civil	18500	18500	37000
37	St. Katharina	Civil	19000	19000	38000
38	St. Barbara	Civil	19500	19500	39000
39	St. Elisabeth	Civil	20000	20000	40000
40	St. Margarethe	Civil	20500	20500	41000
41	St. Katharina	Civil	21000	21000	42000
42	St. Barbara	Civil	21500	21500	43000
43	St. Elisabeth	Civil	22000	22000	44000
44	St. Margarethe	Civil	22500	22500	45000
45	St. Katharina	Civil	23000	23000	46000
46	St. Barbara	Civil	23500	23500	47000
47	St. Elisabeth	Civil	24000	24000	48000
48	St. Margarethe	Civil	24500	24500	49000
49	St. Katharina	Civil	25000	25000	50000
50	St. Barbara	Civil	25500	25500	51000
51	St. Elisabeth	Civil	26000	26000	52000
52	St. Margarethe	Civil	26500	26500	53000
53	St. Katharina	Civil	27000	27000	54000
54	St. Barbara	Civil	27500	27500	55000
55	St. Elisabeth	Civil	28000	28000	56000
56	St. Margarethe	Civil	28500	28500	57000
57	St. Katharina	Civil	29000	29000	58000
58	St. Barbara	Civil	29500	29500	59000
59	St. Elisabeth	Civil	30000	30000	60000
60	St. Margarethe	Civil	30500	30500	61000
61	St. Katharina	Civil	31000	31000	62000
62	St. Barbara	Civil	31500	31500	63000
63	St. Elisabeth	Civil	32000	32000	64000
64	St. Margarethe	Civil	32500	32500	65000
65	St. Katharina	Civil	33000	33000	66000
66	St. Barbara	Civil	33500	33500	67000
67	St. Elisabeth	Civil	34000	34000	68000
68	St. Margarethe	Civil	34500	34500	69000
69	St. Katharina	Civil	35000	35000	70000
70	St. Barbara	Civil	35500	35500	71000
71	St. Elisabeth	Civil	36000	36000	72000
72	St. Margarethe	Civil	36500	36500	73000
73	St. Katharina	Civil	37000	37000	74000
74	St. Barbara	Civil	37500	37500	75000
75	St. Elisabeth	Civil	38000	38000	76000
76	St. Margarethe	Civil	38500	38500	77000
77	St. Katharina	Civil	39000	39000	78000
78	St. Barbara	Civil	39500	39500	79000
79	St. Elisabeth	Civil	40000	40000	80000
80	St. Margarethe	Civil	40500	40500	81000
81	St. Katharina	Civil	41000	41000	82000
82	St. Barbara	Civil	41500	41500	83000
83	St. Elisabeth	Civil	42000	42000	84000
84	St. Margarethe	Civil	42500	42500	85000
85	St. Katharina	Civil	43000	43000	86000
86	St. Barbara	Civil	43500	43500	87000
87	St. Elisabeth	Civil	44000	44000	88000
88	St. Margarethe	Civil	44500	44500	89000
89	St. Katharina	Civil	45000	45000	90000
90	St. Barbara	Civil	45500	45500	91000
91	St. Elisabeth	Civil	46000	46000	92000
92	St. Margarethe	Civil	46500	46500	93000
93	St. Katharina	Civil	47000	47000	94000
94	St. Barbara	Civil	47500	47500	95000
95	St. Elisabeth	Civil	48000	48000	96000
96	St. Margarethe	Civil	48500	48500	97000
97	St. Katharina	Civil	49000	49000	98000
98	St. Barbara	Civil	49500	49500	99000
99	St. Elisabeth	Civil	50000	50000	100000
100	St. Margarethe	Civil	50500	50500	101000

**Civildomänen laut Grundsteuer-Etat.**

Amtsbezirke.	Zinstragende Domänen.						Nicht zinstragende, zu öffentlichen Zwecken benutzte Domänen.						Bemerkungen.		
	Gebäude.		Erdrreich.		Total		Gebäude.		Erdrreich.		Total				
	Anzahl.	Grundsteuer-schätzung. Fr.	Hekt. Aren.	□-M.	Grundsteuer-schätzung. Fr.	Anzahl.	Grundsteuer-schätzung. Fr.	Hekt. Aren.	□-M.	Grundsteuer-schätzung. Fr.	Anzahl.	Grundsteuer-schätzung. Fr.			
Aarberg . . . . .	15	131,700	89	15	21	263,300	395,000	7	175,300	—	57	62	4,070	179,370	Stadt Bern, grdn u. weiss-Quartier. Vermessung nicht beendigt, fehlen Inhaltsangaben. Keine.
Aarwangen . . . . .	8	80,000	21	68	88	114,200	194,200	6	169,000	—	76	22	5,430	174,430	
Bern . . . . .	47	779,510	158	28	65	719,850	1,499,360	52	4,916,800	27	23	88	1,202,220	6,119,020	
Biel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Büren . . . . .	1	12,500	—	18	16	1,010	13,510	3	92,400	—	12	29	6,820	99,220	
Burgdorf . . . . .	17	154,700	135	51	5	330,410	485,110	13	388,300	4	96	66	24,060	412,360	
Courbeary . . . . .	2	30,000	—	24	23	1,751	31,751	4	88,000	—	17	22	7,177	95,177	
Delsberg . . . . .	—	—	—	45	40	3,780	3,780	7	167,000	—	89	93	16,453	183,453	
Erlach . . . . .	—	—	—	54	89	87,380	87,380	12	168,250	4	15	27	8,430	176,680	
Eraubrinnen . . . . .	6	80,000	32	76	41	133,330	213,330	10	269,300	—	57	33	3,210	272,510	
Freibergen . . . . .	1	35,000	—	8	17	900	35,900	1	64,000	—	10	27	1,025	65,025	
Fruigen . . . . .	3	11,550	—	—	—	—	11,550	2	33,870	—	6	38	510	34,380	
Interlaken . . . . .	3	69,600	34	83	91	200,650	270,250	11	275,600	1	16	66	89,440	365,040	
Konolfingen . . . . .	14	150,300	106	35	32	340,380	490,680	4	86,600	—	49	50	2,100	88,700	
Laufen . . . . .	—	3,000	—	1	—	110	3,110	1	3,000	—	1	5	118	3,118	
Laupen . . . . .	3	22,100	—	56	94	1,890	23,990	6	72,800	—	—	65	4,310	77,110	
Münster . . . . .	1	8,800	—	—	84	93	8,893	5	18,052	1	29	78	3,258	21,310	
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	25,000	—	2	17	603	25,603	
Nidau . . . . .	1	19,770	—	89	13	6,730	26,500	2	107,790	—	51	94	8,040	115,830	
Oberhasle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	6,300	—	3	15	180	6,480	
Pruntrut . . . . .	7	222,000	—	54	33	30,256	252,256	8	290,500	1	66	6	82,691	373,191	
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	24,000	—	4	98	280	24,280	
Schwarzenburg . . . . .	—	2,000	—	43	45	7,250	9,250	4	74,500	—	40	81	1,810	76,310	
Setfigen . . . . .	2	14,200	—	3	85	200	14,400	4	73,500	—	23	7	1,250	74,750	
Sigmar . . . . .	2	19,300	—	10	40	36,610	55,910	6	56,700	—	48	24	5,360	62,060	
Niedersimmenthal . . . . .	5	12,480	12	40	2	17,900	30,380	3	94,540	—	25	56	2,450	96,990	
Obersimmenthal . . . . .	1	1,200	—	—	—	—	1,200	3	56,400	—	13	50	600	57,000	
Thun . . . . .	6	162,450	—	46	32	32,880	195,330	7	70,950	—	26	55	16,820	87,770	
Trachselwald . . . . .	6	24,320	—	89	19	61,110	85,430	4	57,180	—	11	65	2,350	59,530	
Wangen . . . . .	1	21,100	—	34	42	2,360	23,460	3	86,900	—	41	51	4,090	90,990	
Summa . . . . .	149	2,067,580	702	80	17	2,394,330	4,461,910	193	8,012,532	47	19	90	1,505,155	9,517,687	Total ertraglose Civil-domänen.
								149	2,067,580	702	80	17	2,394,330	4,461,910	Total zinstragende Civil-domänen.
								342	10,080,112	750	—	07	3,899,485	13,979,597	Total Civildomänen.



**Zusammenstellung.**

	Zinstragende Domainen. Fr.	Nicht zinstragende Domainen. Fr.	Total. Fr.
Civildomänen	4,461,910	9,517,687	13,979,597
Pfrundomänen	1,782,115	5,293,321	7,075,436
Grundsteuer- schätzung	6,244,025	14,811,008	21,055,033

Nach der sogenannten Domänen- oder Kapitalschätzung (Seite 6) beträgt das in Liegenschaften bestehende Stammvermögen des Staates (ohne die Wälder) Fr. 21,774,100. 35 und übersteigt somit die Grundsteuerschätzung um Fr. 719,067. 35.

Die Kapitalschätzung diente zur Berechnung des Mehrerlöses der Staatsdomänen (§ 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 7. Mai 1872).

Im § 10 des Gesetzes über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens vom 8. August 1849 verordnete der Grosse Rath die Anlage eines Kapital- und Wirthschaftsetates über die Domänen in ähnlicher Art, wie er über die Forsten geführt werde. Dieser Etat wurde am Ende des Jahres 1852 zu Ende gebracht.

Das zinstragende Domänenkapital betrug am 1. Januar 1853 . . . . . Fr. 5,093,264. 37

Das nichtzinstragende, öffentlichen Zwecken dienende Kapital . . . . . » 4,769,242. 50  
Zusammen . . . . . Fr. 9,862,506. 87

Vom Anfang des Jahres 1854 bis Ende 1863 wurden Domänen angekauft für . . . Fr. 961,017. 85  
Verkauft für . . . » 338,052. 72

Zuwachs der Domänen . . . Fr. 623,965. 13 . . . Fr. 623,965. 13  
Bestand auf 1. Januar 1864 . . . Fr. 10,486,472. —

In der Periode vom 1. Januar 1864 bis Ende 1880 betrug die Ankäufe . . . Fr. 2,519,290. —

Die Verkäufe . . . » 2,418,235. 74

Vermehrung durch Ankauf . . . . . Fr. 101,054. 26 . . . » 101,054. 26  
Fr. 10,587,526. 26

Seit 1865 wurden die Gebäude successive höher in der kantonalen Brandversicherungsanstalt eingeschätzt und die Schätzungserhöhungen als Werthvermehrung betrachtet und zur Werthschätzung geschlagen mit Fr. 10,774,362. —

Durch ungenaue Buchung ist eine Differenz entstanden von . . . » 412,212. 09

Bestand laut Domänenetat wie oben . . . . . Fr. 21,774,100. 35

Auf diese Weise ist die Kapitalschätzung der Domänen, die nach § 17 des Finanzgesetzes von 1872 hätte unverändert bleiben sollen, um Fr. 719,067. 35 über die jetzige Grundsteuerschätzung von Fr. 21,055,033 hinaufgetrieben worden.

Der Erlös aus den verkauften Domänen von 1854 bis 1863 betrug . . . . . Fr. 1,237,024. 14

Die entsprechende Kapitalschätzung . . . . . » 338,052. 72  
Mehrerlös . . . . . Fr. 898,971. 42

Der Erlös aus den verkauften Domänen von 1864 bis 1880 betrug . . . . . Fr. 5,749,755. 67

Die entsprechende Kapitalschätzung . . . . . » 2,418,235. 74  
Mehrerlös . . . . . Fr. 3,331,519. 93

Die Erzielung eines so bedeutenden Mehrerlöses über eine so hohe Kapitalschätzung wäre auffallend, wenn vorherrschend Gebäude, auf welche die Mehrwerthschätzung fällt, veräußert worden wären; da aber hauptsächlich Land verkauft wurde, dessen Schätzung im Domänenetat gleich geblieben, ist diese Berechnung des Mehrerlöses erklärlich.

Da nach dem Gesetze über Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 (§ 3) künftig der Erlös der verkauften Domänen als Stammvermögen zu behandeln ist, und in die Domänenkasse fallen soll, der Mehrerlös aus den verkauften Domänen somit nicht mehr in der laufenden Verwaltung verwendet werden soll, so hat der im Jahre 1852 angelegte Domänenetat keine Bedeutung mehr und wir werden bei'r kompetenten Behörde beantragen, dass derselbe aufgehoben werde und dass die Liegenschaften des Staates mit der jeweiligen Grundsteuerschätzung, welche dem wirklichen Werthe der Domänen besser entspricht, als die Domainenschätzung, im Inventar zu verzeichnen seien.

Zu den ertraglosen Kirchengebäuden gehören die Kirchenchöre im protestantischen Landestheile, die bis jetzt als Eigenthum des Staates betrachtet und von ihm unterhalten wurden. Dieselben haben eine Schätzung von Fr. 1,191,780 und figuriren mit dieser Summe im Domänenetat. Dieses Verhältniss (Eigenthum und Unterhaltungspflicht des Staates), welches weder auf Verträgen, noch auf gesetzlichen Vorschriften, sondern auf hergebrachter Uebung beruht, hat seit dem Kirchengesetz von 1874 noch weniger Berechtigung als früher und muss als ein in jeder Beziehung abnormes und antiquirtes bezeichnet werden, auf dessen Beseitigung von Seite des Staates hingestrebt werden sollte. Die einfachste Lösung würde darin bestehen, dass der Staat den Kirchengemeinden das Eigenthum an den Kirchenchören, die für ihn, trotzdem sie mit einer so grossen Summe im Staatsvermögen figuriren, keinen Werth haben, sondern nur eine Quelle bedeutender Ausgaben sind, übertragen würde und zwar unter Ausrichtung einer billigen Entschädigung für die damit verbundene Unterhaltungspflicht. Die Direktion ist bereits mit einigen Gemeinden in Unterhandlung und es werden in nicht ferner Zeit den zuständigen Behörden diessbezügliche Vorlagen gemacht werden.

Pachtzins-Einnahmen pro 1880.

Amtsbezirke.	Civildomänen.						Pfunddomänen.						Total.	
	Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.		Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.		Reinertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	9,785	—	600	—	9,185	—	4,313	37	20	—	4,293	37	13,478	37
Aarwangen . . . . .	4,486	09	—	—	4,486	09	1,499	85	489	75	1,010	10	5,496	19
Bern . . . . .	47,929	55	808	55	47,121	—	4,242	30	244	70	3,997	60	51,118	60
Biel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
Büren . . . . .	3,475	—	—	—	3,475	—	1,864	50	125	—	1,739	50	5,214	50
Burgdorf . . . . .	7,415	—	—	—	7,415	—	—	—	87	50	—	50	7,327	50
Courtellary . . . . .	180	—	—	—	180	—	297	88	10	70	287	18	467	18
Delsberg . . . . .	369	—	—	—	369	—	—	—	—	—	—	—	369	—
Erlach . . . . .	4,435	—	—	—	4,435	—	1,461	19	—	—	1,461	19	5,896	19
Fraubrunnen . . . . .	2,056	—	70	—	1,986	—	2,398	75	23	75	2,375	—	4,361	—
Freibergen . . . . .	962	50	—	—	962	50	—	—	—	—	—	—	962	50
Frutigen . . . . .	120	—	—	—	120	—	2,720	—	—	—	2,720	—	2,840	—
Interlaken . . . . .	10,923	87	—	—	10,923	87	2,520	—	40	—	2,480	—	13,403	87
Konolfingen . . . . .	15,937	51	1,965	98	13,971	53	2,804	—	100	—	2,704	—	16,675	53
Laufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . . . . .	397	—	—	—	397	—	2,008	—	—	—	2,008	—	2,405	—
Münster . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	714	88	30	—	684	88	—	—
Nidau . . . . .	585	—	—	—	585	—	1,881	—	15	—	1,866	—	2,451	—
Oberhasle . . . . .	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	28	—	—	—
Pruntrut . . . . .	4,810	—	800	—	4,010	—	—	—	—	—	—	—	4,010	—
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	1,338	75	—	—	1,338	75	1,848	75	—	—	1,848	75	3,187	50
Seftigen . . . . .	680	—	—	—	680	—	2,581	67	—	—	2,581	67	3,261	67
Signau . . . . .	1,759	20	—	—	1,759	20	910	—	—	—	910	—	2,669	20
Niedersimmenthal . . . . .	1,614	50	—	—	1,614	50	2,125	50	90	—	2,035	50	3,650	50
Obersimmenthal . . . . .	582	50	—	—	582	50	1,230	—	—	—	1,230	—	1,812	50
Thun . . . . .	2,360	—	—	—	2,360	—	3,433	83	60	—	3,373	83	5,733	83
Trachselwald . . . . .	2,736	—	—	—	2,736	—	2,415	—	12	—	2,403	—	5,139	—
Wangen . . . . .	620	—	—	—	620	—	1,938	—	—	—	1,938	—	2,558	—
Summa . . . . .	125,557	47	4,244	53	121,312	94	45,236	47	1,368	40	43,868	07	165,181	01

Die zinstragenden oder verpachteten *Civil-domainen* repräsentiren nach dem Grundsteuerregister einen Werth von Fr. 4,461,910. Der Nettoertrag der Civilpachtzinse beträgt Fr. 121,312. 94. Es wird dieses Kapital somit verzinst mit einem Prozentansatz von 2,72. Es rührt diese niedere Rendite zu einem guten Theile davon her, dass den Staatsanstalten, mit denen Pachtverträge abgeschlossen sind, mit Rücksicht auf ihre Abhängigkeit vom Staat die Pachtzinsquote nieder gestellt worden ist. Zum Beweise mögen hier einige Beispiele folgen:

	Grundsteuer-	Zins à 4 %		Pachtzins	Verlust.	
	schätzung des pflichtigen Theils.	Fr.	Rp.	lt. Vertrag.	Fr.	Rp.
Thorberg, Straf-	453,480	18,139.	20	3,660	14,479.	20
anstaht . . .						
Aarwangen, Ret-	155,270	6,210.	80	3,360	2,850.	80
tungsanstaht .						
Landorf, Ret-	100,150	4,006.	—	2,350	1,656.	—
tungsanstaht .						
Erlach, Ret-	82,150	3,286.	—	1,430	1,856.	—
tungsanstaht .						
Münchenbuch-						
see, Seminar	119,720	4,788.	80	3,100	1,688.	80
Köniz, Straf-						
anstaht . . .	212,730	8,509.	20	3,500	5,009.	20
(nun aufgehoben)						

Macht allein schon bei diesen sechs Posten einen jährlichen Zinsverlust von 27,540. — aus.

In allen diesen Fällen trägt die Domainendirektion den Aufwand an Zinsen, der auf das Budget der betreffenden Direktionen, welcher die Anstalten unterstellt sind, genommen werden müsste, wenn kein Pachtvertrag bestehen würde. Wir werden daher die Aufhebung derselben anstreben und es den betreffenden Direktionen überlassen, Verträge mit den Anstalten abzuschliessen.

Die zinstragenden Theile der *Pfunddomainen* haben eine Grundsteuerschätzung von Fr. 1,782,115. Hiefür ist pro 1880 ein Zins eingegangen von Netto Fr. 43,868. 07 oder 2,46 %. Hiebei sind nun zwar die Pachtzinse der Aemter Burgdorf und Saanen, welche infolge Verkaufs von Grundstücken zu revidiren sind, und deren Ertrag pro 1880 erst in der Rechnung von 1881 figuriren wird, nicht inbegriffen, wodurch die Rechnung pro 1880 bedeutend ungünstiger gestaltet wird.

Die Pachtzinse sind im Berichtsjahre fast überall revidirt, resp. erhöht worden, allein ein Zins, der 4 % der Grundsteuerschätzung entspricht, konnte in den wenigsten Fällen erlangt werden, weil er einem solchen von Fr. 90 bis Fr. 100 per Jucharte gleichgekommen wäre, ein Landzins, der nur ausnahmsweise erhältlich ist.

### Zusammenstellung der von den Direktionen zu bezahlenden Zinse für die Benutzung von Staatsdomainen pro 1880.

(Gesetz über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872 und regierungsräthlicher Beschluss vom 3. Oktober 1874.)

Amtsbezirk.	Kirchen-	Amts-	Militär-
	gebäude.	gebäude.	gebäude.
	Fr.	Fr.	Fr.
Aarberg . . . . .	2,310	16,764	340
Aarwangen . . . . .	2,175	13,800	—
Bern . . . . .	1,460	155,831	125,790
Biel . . . . .	—	3,840	—
Büren . . . . .	1,470	12,530	—
Burgdorf . . . . .	4,660	18,640	—
Courtelay . . . . .	—	10,790	—
Delsberg . . . . .	—	7,105	—
Erlach . . . . .	490	7,420	—
Fraubrunnen . . . . .	3,700	11,695	—
Freibergen . . . . .	—	3,740	—
Frutigen . . . . .	730	4,605	—
Interlaken . . . . .	5,980	18,301	—
Konolfingen . . . . .	2,015	9,315	500
Laufen . . . . .	—	—	—
Laupen . . . . .	1,160	7,353	—
Münster . . . . .	400	1,925	—
Neuenstadt . . . . .	—	3,185	—
Nidau . . . . .	1,970	13,490	—
Oberhasle . . . . .	1,020	1,865	—
Pruntrut . . . . .	—	15,085	—
Saanen . . . . .	480	3,600	—
Schwarzenburg . . . . .	640	4,650	—
Seftigen . . . . .	2,690	8,875	—
Signau . . . . .	2,630	8,831	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	745	4,205	—
Ober-Simmenthal . . . . .	705	11,510	—
Thun . . . . .	5,850	17,680	—
Trachselwald . . . . .	2,120	8,540	—
Wangen . . . . .	3,120	9,705	—
Domainen ausserhalb des Kantons . . . . .	3,560	4,030	—
Total	52,350	418,905	126,630

## C. Regalien.

### I. Jagd.

Die Anzahl der ertheilten Jagdpatente und die bezogenen Gebühren, sowie die an die Gemeinden abgegebenen Antheile sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Amtsbezirk.	Anzahl Patente.			Gebühren.		Antheil der Gemeinden.	
	Hochwild.	Niedere Jagd.	Raubthiere u. Schwimmvögel.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	—	25	9	1,320	—	230	—
Aarwangen . .	—	26	10	1,411	60	260	—
Bern . . . . .	1	59	32	3,241	—	610	—
Biel . . . . .	—	17	13	955	20	170	—
Büren . . . . .	—	14	7	743	40	90	—
Burgdorf . . .	—	38	37	2,157	80	380	—
Courtelary . .	1	29	15	1,633	—	310	—
Delsberg . . .	—	27	18	1,456	20	270	—
Erlach . . . .	—	15	6	789	—	80	—
Fraubrunnen .	—	17	27	1,055	20	160	—
Freibergen . .	—	22	11	1,168	20	220	—
Frutigen . . .	3	2	4	363	—	80	—
Interlaken . .	5	16	17	1,327	60	260	—
Konolfingen . .	—	34	15	1,817	40	340	—
Laufen . . . .	—	16	12	869	60	150	—
Laupen . . . .	—	19	12	1,021	40	190	—
Münster . . . .	—	19	9	1,006	40	190	—
Neuenstadt . .	—	5	3	278	—	50	—
Nidau . . . . .	—	14	9	753	40	140	—
Oberhasle . . .	1	—	2	90	60	20	—
Pruntrut . . .	—	49	34	2,649	40	480	—
Saanen . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg .	—	9	9	500	40	90	—
Seftigen . . . .	—	16	13	874	60	160	—
Signau . . . . .	—	19	11	1,016	40	190	—
N.-Simmenthal .	6	10	19	1,118	60	210	—
O.-Simmenthal .	2	2	5	287	40	60	—
Thun . . . . .	1	24	14	1,365	—	260	—
Trachselwald .	—	23	16	1,243	80	230	—
Wangen . . . .	—	16	8	919	60	150	—
Total	20	582	387	33,433	20	6,030	—

### a. Einnahmen.

1) Patentgebühren	Fr. 33,433. 20
2) Bundesbeitrag an die Kosten der Wildhut . . . . .	» 1,661. 35
<i>Total Einnahmen</i>	Fr. 35,094. 55

### b. Ausgaben.

Total Einnahmen . . . . .	Fr. 35,094. 55
1) Antheile der Gemeinden an den Patentgebühren . . .	Fr. 6,030. —
2) Wildhutkosten . . . . .	» 5,077. 55
3) Verwaltungskosten . . . . .	» 996. 30
4) Verlust an Patentgebühren infolge Diebstahl (Freibergen) . . .	» 1,999. 20
<i>Total Ausgaben</i>	» 14,105. 05
<i>Reinertrag im Jahr 1880</i> . . . . .	Fr. 20,991. 50
<i>Reinertrag nach dem Voranschlag pro 1880</i> . . . . .	» 24,000. —

Patente.	Rohrertrag.	Ausgaben.	Reinertrag.	
Anzahl.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
1876	1608	40,461. —	3,723. 10	36,737. 90
1877	1414	34,736. 30	6,603. 10	28,133. 20
1878	862	41,387. 70	13,624. 85	27,762. 35
1879	637	34,321. 40	10,351. 60	23,969. 80
1880	602	35,095. 15	14,103. 85	20,992. 10

Der niedrige Ertrag pro 1880 rührt grösstentheils von der Abschreibung von Fr. 1999. 20 her, welche laut obergerichtlichen Urtheil vom 10. Juni 1880 und Beschluss des Regierungsraths vom 27. September 1880 infolge des Diebstahls mittelst Einbruchs auf der Amtsschaffnerei Saignelégier als Verlust den Jagdpatentgebühren pro 1879 zugetheilt wurden, hingegen erst in diesem Jahr zur Verrechnung kamen. Der Mehrertrag von Fr. 773. 75 in den Roheinnahmen gegenüber dem Jahr 1879 rührt von der Erhöhung der Stempelgebühr her.

Auf vielfache Klagen wegen Schaden durch Füchse und anderes Raubgewild sah sich die berichterstattende Direktion veranlasst, auf allseitiges Verlangen in den Monaten Januar und Februar die Jagd auf Raubthiere zu gestatten. Daherige Bewilligungen wurden an eine beschränkte Anzahl zuverlässiger, in besondere Verpflichtung genommener patentirter Jäger gegen eine Gebühr von Fr. 5 abgegeben. Dass diese Massregel eine höchst nöthige gewesen war, beweist das Resultat derselben; denn es wurden, soweit es zur Kenntniss der berichterstattenden Direktion gelangte, im Verlaufe dieser zwei Monate im Kanton Bern nicht weniger als zirka 1000 Füchse, etwa 60 Stück übriges Raubgewild, wie Dachse, Marder, Iltisse und Fischottern, nebst zirka 20 Stück Raubvögel, meistens Sperber, geschossen. Da diese Angaben natürlich nicht vollständig sind, so wird die Anzahl der in Wirklichkeit getödteten Raubthiere noch bedeutend grösser sein.

Patente zur Jagd auf Schwimmvögel wurden unter Berücksichtigung des Art. 9 des eidg. Jagdgesetzes vom 17. September 1875 und Art. 14 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1876 60 Stück ausgegeben und dafür eine Gebühr von Fr. 10 verlangt.

Die Wildhut in den eidg. Freibergen Nr. 14 und 15 in den Amtsbezirken Saanen, Obersimmenthal, Interlaken und Oberhasle trägt, Dank der getroffenen Massregeln, schon jetzt ihre guten Früchte. Das Raubgewild ist dort in der Abnahme begriffen und das Schongewild prosperirt auf die erfreulichste Weise. Der Bund vergütet dem Kanton  $\frac{1}{3}$  der Kosten, hat aber an die Entrichtung dieses Beitrages eingreifende Bedingungen geknüpft, welchen wir in loyalster Weise nachzukommen bestrebt sind. Es gehören dahin die Ausrüstung und Bewaffung der Wildhüter, Assistenz bei Ueberhandnahme von Wildfrevler, Beiziehung von Gehülfen zur Vertilgung des Raubzeuges, Munitionsentschädigung an die Wildhüter, Ertheilung von Schussprämien, Rechnungsablage und Semesterberichte an den Bund.

Des auf den Wunsch der Regierung des Kantons Luzern zur Hebung des Hochwildstandes an der Luzernergrenze in den Amtsbezirken Signau, Thun und Interlaken neuerrichteten Jagdbannbezirkes für Gemen wurde schon im Eingang dieses Berichtes erwähnt. Ueber diesen Bezirk wurde ein besoldeter und gleich wie die Wildhüter ausgerüsteter Jagdaufseher bestellt, welcher den gleichen Vorschriften wie erstere unterworfen ist. Wir haben an den Bund das Ansuchen gestellt, uns auch für diesen neu kreirten Jagdbannbezirk den Bundesbeitrag mit  $\frac{1}{3}$  der Kosten, gleich wie bei den eidg. Freibergen, anerkennen zu wollen, haben aber bis dato eine dahingehende Zusicherung noch nicht erhalten.

Auf einen misslichen Zustand glauben wir hier besonders aufmerksam machen zu sollen. Es betrifft dies die mit den Jagdpatentgebühren in gar keinem richtigen Verhältnisse stehenden Geldstrafen für Wildfrevler. Die Patentgebühren sind nun schon zweimal bedeutend erhöht worden, während die im Gesetze gegen Widerhandlung angedrohten Geldstrafen sich gleich geblieben sind, so dass nun daraus die Anomalie entstanden ist, dass gegenwärtig die Jagdpatentgebühren bedeutend höher sind als die oben berührten Bussen. Ein spezieller Fall mag hier zur Erläuterung der angeführten Thatsache sprechen:

Ein Private im Amte Seftigen machte sich im laufenden Jahre wiederholter Vergehen gegen das Jagdgesetz schuldig, ja er soll nach Zeugenaussagen während der ganzen offenen Jagdzeit der Jagd ohne Patent obgelegen haben; er wurde desshalb dem Richter zur Bestrafung überwiesen, von demselben der angeführten Vergehen schuldig befunden und zu der im Gesetze höchsten Strafe für diesen Fall, Fr. 30 Busse verurtheilt. Die Jagdpatentgebühr beträgt aber Fr. 50. 60, so dass also die ausgesprochene Strafe eigentlich gar keine ist, da der Widerhandelnde dabei immer noch billiger wegekömmt, als wenn er das Patent gelöst hätte. Dass ein solches Verhältniss nicht dazu angethan ist, den Jäger zu ermuthigen und den Frevler abzuhalten, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

## II. Fischerei.

	Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1876	3,142.	04	136.	80	3,005.	24
1877	4,786.	50	211.	38	4,575.	12
1878	4,203.	50	532.	60	3,670.	90
1879	4,137.	96	193.	80	3,944.	16
1880	4,372.	06	124.	80	4,247.	26

Zum Zwecke der Hebung der Fischzucht wurde im Berichtsjahre Herr August Eggimann, Architekt, im Mattenhofe bei Bern, als Fischereiagent für Bern und Umgebung ernannt. Im Bundesgesetz über die Fischerei vom 18. Herbstmonat 1875 und in der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 18. Mai 1877 sind die Funktionen eines solchen genau normirt.

Fischzuchtanstalten besitzen genannter Herr Eggimann in Bern und Herr Leemann-Boller am blauen See bei Kandersteg, welcher zugleich Pächter der Fischezen in der Kander und deren rechtsseitigen Zuflüssen im Amte Frutigen ist, und dieselben vermittelst seiner künstlichen Fischzucht im Interesse der Fischerei wieder zu bevölkern strebt.

Durch einen Bericht des Herrn Regierungsstatthalters Ritschard in Interlaken veranlasst, welcher den Fischkonsum in den Amtsbezirken Thun, Interlaken, Niedersimmenthal und Oberhasle auf jährlich wenigstens Fr. 100,000 annimmt, welcher Bedarf infolge der Fischarmuth unserer Gewässer zu  $\frac{4}{5}$  vom Auslande bezogen werden muss, ist die Direktion damit beschäftigt, in den oberländischen Gewässern das bisherige Fischezenpachtsystem, welches in erwähnten Berichten als eine der Hauptursachen der Entvölkerung unserer Gewässer betrachtet wird, durch ein anderes, der Fischzucht günstigeres zu ersetzen.

Zur Förderung des gegenwärtig noch in Bearbeitung liegenden Werkes über die Fischereiverhältnisse Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, welches Herr Rittergutsbesitzer von dem Borne in Berneuchen im Auftrage des deutschen Fischereivereins zu verfassen unternommen hat, haben wir im Berichtsjahre die Angaben über die Fischereiverhältnisse eines jeden Amtsbezirkes durch auszufüllende Fragebogen feststellen lassen und dem Verfasser des obgenannten Werkes zur Berücksichtigung und Aufnahme in sein Werk zugesandt, so dass wir annehmen dürfen, in diesem Werke das bis dato vollständigste Material einer Fischereistatistik unseres Kantons vorfinden zu können.

Der gleiche Umstand, den wir schon bei'r Jagd zu rügen hatten, nämlich die allzumilde Bestrafung der Frevler, muss auch hier als wichtiger, das Interesse der Fischerei schädigender Grund angegeben werden. Auch hier erreichen sehr oft die ausgesprochenen Bussen nicht einmal die Höhe des Erlöses aus dem Verkaufe der gefrevelten Fische, so dass es sich also immerhin noch rentirt, dem Frevler obzuliegen. Eine schärfere Straffjustiz resp. Revision der einschlägigen Gesetzesbestimmungen sollte sowohl hier als auch bei der Jagd unumgänglich Platz greifen, wenn dem Frevler gesteuert werden soll.

### III. Bergbau.

#### a. Eisenerzgebühren.

Von den Eisenwerkgesellschaften Audincourt, Undervelier, Vallorbes, Rondez und von Roll in Solothurn sind im Berichtsjahre 58,071,50 Hektoliter Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate an Gebühren bezahlt worden . . . . . Fr. 5,072. 72

Ausgaben: Besoldung des Mineninspektors nebst Bureau- und Reisekosten . . . . . » 3,632. 10

Reinertrag der Eisenerzgebühren pro 1880 . . . . . Fr. 1,440. 62

Reinertrag nach dem Voranschlag pro 1880 . . . . . » 1,300. —

	Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1876	4,686.	92	3,637.	90	1,049.	02
1877	4,681.	34	3,667.	60	1,013.	74
1878	5,543.	64	3,602.	30	1,941.	34
1879	6,075.	49	3,650.	75	2,424.	74
1880	5,072.	72	3,632.	10	1,440.	62

#### b. Steinbruchkonzessionsgebühren.

Die *Bruttoeinnahmen* pro 1880 betragen Fr. 2,807. 59

##### Ausgaben.

- 1) Abschlagszahlung an Herrn von Tscharnner, laut Vertrag vom 20. und 24. Oktober 1877 (Stockernsteinbruch) . . . . . Fr. 1,000. —
- 2) Beiträge für Wegunterhalt an verschiedene Gemeinden, Rathsbeschluss vom 9. August 1866 und 17. November 1869 . . . . . » 739. 50

Uebertrag Fr. 1,739. 50 Fr. 2,807. 59

Uebertrag Fr. 1,739. 50 Fr. 2,807. 59

- 3) Beitrag für Weganlage im Steinbruch an Herrn Ingenieur Stutzin Genf » 750. —
  - 4) Gemeindetellen . . » 199. 67
  - 5) Rechtskosten . . » 88. 35
- Total Ausgaben » 2,777. 52

Reinertrag der Steinbruchkonzessionsgebühren . . . . . Fr. 30. 07

Reinertrag nach dem Voranschlag pro 1880 . . . . . » 3,500. —

	Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1876	7,366.	55	1,375.	73	5,990.	82
1877	6,963.	22	838.	78	6,124.	44
1878	5,611.	10	2,590.	96	3,020.	14
1879	3,686.	29	2,890.	28	796.	01
1880	2,807.	59	2,777.	52	30.	07

Es sind also nicht sowohl die an Herrn von Tscharnner zu bezahlenden jährlichen Abschlagszahlungen, die den Reinertrag so bedeutend alterieren, sondern vielmehr noch die allgemeine Geschäftskrisis, die sich auch in diesem Falle bedeutend fühlbar macht. Das Ergebniss wird sich aber gleichwohl unter allen Umständen von der Zeit an bedeutend günstiger gestalten, wenn einmal die an Herrn von Tscharnner für in Anspruch genommenes Terrain zu leistenden Abschlagszahlungen aufhören infolge gänzlicher Abbezahlung der dem Letzteren schuldigen Summe.

Bern, April 1881.

Der Direktor der Domänen:  
**Scheurer.**

Labors in 1900

to be in the year... 1900

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

It is not clear from the... 1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

to be in the year... 1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900

1900